

Satzungsänderungsantrag

Datum	12.02.2021, 21.5.2021, 23.02.2023 & 30.07.2023 & 07.08.2025	
Themenbereich	Satzung, Organe / Werte der Partei verankern und Partei schützen	
Paragraf	§13 Geschäftsordnung des Bundesvorstands	
Antragsteller		
Mitgliedsnummer		
Kontakt		
Gegenstand / Thema	Organ/e der Partei / Geschäftsordnung Zusammensetzung und Arbeitsteilung des Bundesvorstands/des Erweiterten Vorstands.	
abstimmungsfähiger Wortlaut	Siehe entsprechende Gegenüberstellungen	
Begründung	Basisdemokratie vs. Vorstandsarbeit Wenn die Änderungsvorschläge zu § 12 angenommen werden, dann muss auch dieser Paragraph geändert werden. Die Aufgaben des gesamten Vorstands sollen in diesem Bereich gemeinsam gestaltet werden. So soll bereits im Vorstand die Weisheit der Vielen greifen.	
Satzungsvergleich		
	ALT	NEU
	§ 13 Geschäftsordnung des Bundesvorstands Die Sitzungen des Bundesvorstandes werden mit einer von den Bundesvorsitzenden festzusetzenden Tagesordnung von diesen oder durch sie auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes einberufen.	§ 13 Geschäftsordnung des Bundesvorstands Alle Vorstandsmitglieder (a-j) erarbeiten die Geschäftsordnungen für alle Sitzungen, in denen Einladung, Tagesordnung, Koordination, Organisation, Moderation, Zeitmanagement, Einhaltung der Säulen, Disziplin, Transparenz und Protokolle geregelt sind.